

## **Flugplatzbenutzungsordnung SLP Torgau-Beilrode Anlage 2 Regelung für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)**

### **Betriebszeiten Flugplatz bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)**

Betriebszeit Tag mit PPR-Regelung.

Zeitliche Flugbetriebsbeschränkungen siehe Regelung Flugplatzverkehr!

### **PPR-Verfahren**

Das PPR-Verfahren ist auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers ([www.flugplatz-beilrode.de](http://www.flugplatz-beilrode.de)) veröffentlicht.

### **Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen**

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahn, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

### **Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeuge**

Auf dem Flugplatz sind keine Rollbahnen ausgewiesen. Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt auf der Start- und Landebahn.

Rollwege und Abstellplätze sind gekennzeichnet oder werden im PPR-Verfahren zugewiesen.

Das Abstellen von Luftfahrzeugen hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

### **Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz**

Der Flugplatz ist teilweise eingezäunt, Eingänge können verschlossen sein. Zugang/Zufahrt sind mit dem Flugplatzbetreiber abzustimmen.

Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet.

Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn ausgewiesenen Personen an den Eingängen abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

### **Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz**

Flugbewegungen sind unverzüglich dem Flugplatzbetreiber zu melden. Die Meldung von Flugbewegungen wird im PPR-Verfahren beschrieben.

Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Die PPR-Zustimmung ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Zustimmung des Flugplatzbetreibers.

### **Bezahlung von Entgelten**

Die Bezahlung von Entgelten an den Flugplatzbetreiber wird im PPR-Verfahren beschrieben.

### **Sonstiges, Hinweise**

Grenzpolizeilichen Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) nicht möglich.